

### 33. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Ein Ergebnis, das sich an unterschiedlichen Stellen herauskristallisiert, ist, dass Inklusion als Praxis sich vor allem dann vollziehen kann, wenn in der Mehrheitsgesellschaft ein gewisses Bewusstsein darüber vorhanden ist, dass Personen (systematisch) Ausschluss erfahren, beziehungsweise, im Umkehrschluss, dass Teilhabe durch zu geringe Sensibilität für ausschlussproduzierende Barrieren behindert werden kann. Es stellt sich also die Frage, wie zu mehr Bewusstsein und Sensibilität aufseiten der Mehrheitsgesellschaft beigetragen werden kann und zwar, ohne bestimmte Personen als ›behindert‹ zu labeln und in diesem Status zu reproduzieren – was handlungspraktisch ebenso wie theoretisch eine Herausforderung ist, denn es gilt, auf Barrieren aufmerksam zu machen, ohne je bestimmte Personen(-Gruppen) in pauschalisierender Weise hervorzuheben. Während im hiesigen Verständnis Bewusstseinsbildung darauf abzielt, Aufmerksamkeit und Sensibilität für Barrieren zu wecken, die Ausschluss nach sich ziehen, findet es sich immer wieder, dass Bewusstseinsbildung sozusagen ›umgewidmet‹ wird und dazu führt, dass negative Zuschreibungen an bestimmte Personen verbreitet und manifestiert werden. Dies liegt vor allem daran, dass vorgängige Behinderungskategorien als Ausgangspunkt von Bewusstseinsbildung genommen werden. Diese Problematik findet sich teils in eher praxisorientierten Veröffentlichungen, die sicherlich gutmeinend sind und prinzipiell das Eröffnen von Teilhabemöglichkeiten zum Ziel haben, bei denen aber im Kern ein Gefälle und eine Dichotomie zwischen Menschen mit und Menschen ohne je bestimmte Unterstützungsbedarfe reproduziert wird. Dies vollzieht sich unter anderem dadurch, dass beispielsweise Menschen mit Behinderung pauschal als hilfebedürftig und weniger leistungsfähig konstruiert werden (zum Beispiel in Ravenhorst 2013). Beispiele wie diese zeigen, wie wichtig es ist, ein Verständnis von Behinderung in den Fach- und öffentlichen Diskurs einzubringen, das möglichst ohne Zuschreibungen an die jeweilige Person auskommt und Behinderung vielmehr als eine sich – auch räumlich – vollziehende Praxis versteht, die jenseits vorgängiger Behinderungskategorien verortet ist. Insofern wäre ein erster Aspekt, der bezüglich Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung eine zentrale Rolle spielt, das gegenwärtig vorherrschende Verständnis von Behinderung in der Mehrheitsgesellschaft aufzuweichen und, statt auf je bestimmte Personen(-Gruppen), den Blick auf Barrieren zu lenken, die Teilhabe behindern. Damit geht einher, auch die Be-

darfe von Personen zu berücksichtigen, die gegenwärtig nicht als ‚behindert‘ benannt werden, die aber dennoch je situativ an TeilhabebARRIEREN stoßen. In Bezug auf Bewusstseinsbildung braucht es also ebenfalls, das zeigen diese Ausführungen ganz deutlich, einen dekonstruktivistischen Blick, anhand dessen gängige Vorstellungen, Denkweisen und Handlungspraxen infrage gestellt werden können. In handlungspraktischer Hinsicht sind einige Ansätze denkbar, um das Bewusstsein für Barrieren und Ausschlusspraxen zu sensibilisieren – teilweise werden diese in der ein oder anderen Form bereits umgesetzt. Konterpart oder zumindest Ergänzung zu bisherigen Angeboten soll aber eben sein, die Person als AdressatIn zu verrücken und stattdessen Barrieren selbst zu fokussieren. Durch diese Dezentralisierung der Person sollen Kategorisierungen vermieden und schließlich abgebaut werden. In einem ersten Schritt ist es naheliegend, Berührungspunkte zu schaffen zwischen Menschen, die Ausschluss erfahren, und Menschen, die eher uneingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben, um auf Barrieren aufmerksam zu machen. Dies legen die Ergebnisse der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit insbesondere nahe, zeigt sich doch, dass dort, wo sich Personen begegnen und interagieren, zumeist positive Erfahrungen im Miteinander gemacht werden (siehe Kapitel 16.6 und Kapitel 17.7). Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Einstellung zu Inklusion mit dem lebensweltlich erlebten Kontakt zu Menschen mit (geistiger) Behinderung korreliert und zwar insofern, dass ein vermehrter Kontakt sich in einer positiveren Einstellung zu Inklusion niederschlägt (siehe Kapitel 22; siehe auch Trescher 2015b, S. 118f). Handlungspraktische Ansätze, um Begegnungsmöglichkeiten und -räume zu schaffen, gibt es bereits einige. Diese können sinnhaft mit dem zweiten Schwerpunkt von Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung verbunden werden, nämlich dem der Information (siehe auch Schattenmann 2016, S. 146f). Solche Informationsangebote sollen weniger je bestimmte Behinderungskategorien und damit gegebenenfalls einhergehende Unterstützungsbedarfe fokussieren, sondern eher über Barrieren aufklären, auf diese aufmerksam machen, verdeutlichen, inwiefern sich diese alltäglich vollziehen, und schließlich aufzeigen, welche Möglichkeiten es bereits gibt, um Barrieren abzubauen. Eng verknüpft mit dem Schwerpunkt Information ist jener der Beratung. Beratung kann beispielsweise Führungspersonen mit Personalverantwortung in Unternehmen und Betrieben angeboten werden oder, im Kontext Freizeit, PrimärvertreterInnen, ÜbungsleiterInnen, Ehrenamtlichen etc. Gegenstand eines solchen Be-

ratungsangebots kann unter anderem sein, wie Arbeitsstätten und -tätigkeiten oder Freizeitaktivitäten barriereärmer gestaltet werden können, sodass Personen einen Zugang dazu finden, die bislang ausgeschlossen waren. Ganz konkret kann zum Beispiel über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden, die zumeist in der ein oder anderen Weise eingeworben werden können, jedoch oftmals einer gewissen bürokratischen Expertise bedürfen, um sie zu beantragen. Dabei ist es wichtig, zu reflektieren, dass die meisten Finanzierungsmöglichkeiten über Defizite je bestimmter Personen begründet werden, was wiederum Behinderung als pauschal und umfassend zugeschriebene Kategorie reproduziert. Diese Ambivalenz gilt es, sich bewusst zu machen und zu reflektieren, sodass Handelnde nicht davon überformt werden.

## 34. Frage nach öffentlichen Mitteln

Die Interviewpersonen im Kontext der Sozialraumanalysen zu Teilhabe in den Bereichen Arbeit und Freizeit machen häufig eine zu geringe finanzielle Ausstattung dafür verantwortlich, dass bestimmte Personen an Teilhabefähigkeiten stoßen. Einige gehen davon aus, dass Inklusion (auch) durch finanzielle Unterstützung ermöglicht werden kann (siehe Kapitel 16.9.2 und Kapitel 17.12.2). Gleichzeitig ist die Zustimmung der Gesamtbevölkerung eher gering, höhere Steuern dafür zu zahlen, dass Teilhabefähigkeiten abgebaut werden können (siehe Kapitel 22.2.2). Die Frage nach Inklusion und öffentlichen Mitteln ist durchaus ambivalent. Zwar ist es so, dass durch eine höhere beziehungsweise sichergestellte Finanzierung durchaus der einen oder anderen Person mehr Möglichkeiten eröffnet werden, an Praxen der Mehrheitsgesellschaft teilzuhaben (beispielsweise durch die unbürokratische und routinemäßige Übernahme von Kosten für Gebärdensprachdolmetschung, Kinder- oder Angehörigenbetreuung, je bestimmte Hilfsmittel und vieles mehr). Daraus können Teilhabemöglichkeiten erwachsen und werden teilweise bereits genutzt. Beispielsweise wurde von einigen PrimärvertreterInnen in den Interviews zum Thema Freizeit berichtet, dass – gerade im Kontext Fluchtmigration – die Teilhabe von je bestimmten Personen(-Gruppen) massiv davon abhängt, wie viel Mittel zur Verfügung stehen, um beispielsweise Angebote zu gestalten, externe Expertise einzukaufen (zum Beispiel Übersetzungsleistungen) oder zusätzliche Räume anzumieten. Eine